



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb und
Porto 2 Thlr. 15 Gr. Infektionsgebühr für den Raum einer
hundertlichen Seite in Zeitung 1½ Gr.

Nr. 224. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 14. Mai 1867.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Vermessungs-Revisor Carl Neukranz zu Liebenwerda den rothen Adler-Orden vierter Classe, dem Haupt-Steueramts-Rendanten, Rechnungs-Rath Müller zu Cöditzien, den königlichen Kronen-Orden dritter Classe, dem Rentier Daniel Friedrich Recklaff zu Gaudenz den königlichen Kronen-Orden vierter Classe, sowie dem Förster Hoffmeister zu Hermannse im Kreise Duerfurt, dem Schul-Kupla zu Nieder im Kreise Beuthen, Regierungsbefizier Opeln, und dem Schiedsmann, früheren Schulen Hank zu Gauers im Kreise Grottkau das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; ferner die von der Academie der Wissenschaften hierfür vollzogene Wahl des Präsidenten an der hiesigen Universität, Dr. Justus Rößl, zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Classe der Academie bestätigt.

Der bisherige Kreisrichter Rosenow zu Strasburg in Westpreußen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder mit Ausweisung seines Wohnsitzes in Stuhm ernannt worden.

[Belämmnung.] Zu Liebenstein im Herzogthum Sachsen-Meiningen ist für die Dauer der Sommer-Saison eine mit der dortigen Ortspostanstalt combinirte königlich preußische Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

I. Bei der königlichen Telegraphen-Station zu Langensalza ist am 7. Mai d. J. der volle Tagesdienst eingeführt worden.

II. Zu Ems wird am 15. Mai d. J. eine Telegraphen-Station mit vollem und zu Oberlahnstein und Schlangenbach eine solche mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Berlin, 13. Mai. [Se. Majestät der König] arbeiteten heute Vormittag mit dem Geheimen Cabinets-Rath von Mühlner und dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Costenoble, nahmen dann militärische Meldungen entgegen und ertheilten Audienzen dem Ober-Präsidenten Eichmann, dem Oberst-Kämmerer Grafen Redern, dem Regierungs-Präsidenten von Diest und dem Legations-Rath von Ladenberg.

(St.-A.)

= Berlin, 13. Mai. [Die Nachrichten aus der Conferenz. — Der Zollverein. — Schleifung der Festung. — Beerdigung.] So lange über den Verlauf und den eigentlichen Inhalt der Londoner Conferenzen von voriger Woche keine offizielle Kündigung vorliegt, so lange wird man wohl daran thun, Alles, was von Detailmittheilungen veröffentlicht wird, mit großer Vorsicht aufzunehmen und namentlich auf die Quellen zu achten. Belgische und andere Blätter, welche bisher aus den Antipathien gegen Preußen ein besonderes Gewerbe gemacht haben, beeifern sich natürlich, die Sache so darzustellen, als ob Preußen in allen Stücken hätte nachgeben müssen. Man darf begierig sein, in welcher Weise der Sachverhalt vor dem englischen Parlament und den französischen Kammern dargelegt werden wird; bedauerlich bleibt es freilich, daß der preußischen Volksvertretung, zumal dieselbe ja ohnehin einberufen ist, nicht auch eine offizielle Mittheilung gemacht wird, welche am besten im Stande wäre, abfälligen Anschauungen und Mittheilungen vorzubeugen! Zunächst darf man bezweifeln, daß bereits eine Ubmachung über das Zollvereinsverhältniß Luxemburgs auf der Conferenz stipuliert worden ist. Wahrscheinlich wird, wie ich Ihnen anzudeuten schon in der Lage war, der bisherige Zollvereinsverband des Großherzogthums — der Vertrag läuft noch auf 10 Jahre — unverändert fort erhalten bleiben, wenigstens richtet sich darauf hin die von Luxemburg angeregte Agitation. Die Räumung der Festung von Seiten der preußischen Garnison wird in kürzester Frist erfolgen; es sind die Ordres zur Einleitung der erforderlichen Vorbereitungen bereits ertheilt. Bestätigt wird uns, daß die auf den Felsen angelegten Fortsificationen Luxemburgs erhalten bleiben, dagegen die detachirten Forts gesprengt werden. Über die Beisetzung der Kosten der Schleifung war Genuaeres hier noch nicht bekannt und ein Arrangement dahin, daß die Kosten von Preußen und Frankreich gedeckt oder die letzteren von Preußen allein getragen würden, gehört bis jetzt noch zu den Vermutungen. Dagegen kann verbürgt gemeldet werden, daß Preußen mit aller Entschiedenheit und Consequenz an der Hand eines bestimmten Programms in die Conferenz eingetreten ist und nach keiner Seite in prinzipiellen Fragen eine Concession zu machen hatte. Zwischen der ersten und zweiten Conferenz-Sitzung war man hier sogar in Folge einer irrthümlich aufgefaßten Depesche darauf gefaßt, die Unterhandlungen scheitern zu sehen, und man erklärte von entscheidender Stelle aus, man wünsche unter keinen Umständen eine Hinschleppung der Verhandlungen: „Wir haben keine Stunde zu verlieren“, war an jenem Tage das allgemein anmaßgebender Stelle vernommene Wort und es darf angenommen werden, daß dies den übrigen Contrahenten bekannt und von Einfluß auf den schnellen und erwünschten Ausgang der Conferenz wurde. — Heute Nachmittag fand die Beerdigung des amerikanischen Gesandten Mr. Wright statt. Im Trauerhause, wo das gesamte diplomatische Corps erschienen war, hielt ein Methodisten-Prediger, Mr. Saunders, ein kurzes Gebet, dann begab sich die ganze Versammlung in die Leichenhalle der Dorotheenstädtischen Kirche, wo der Sarg bis zu seiner Ueberführung nach Amerika unter erneutem Gebete eines Methodisten, Mr. Bennet, beigesetzt wurde.

○ Berlin, 13. Mai. [Die Stipulationen der Londoner Conferenz. — Frankreich rüstet ab. — Die Reise des Königs. — Extrazüge nach Paris.] Die „Independance“ bringt Mittheilungen von der Londoner Conferenz, nach denen der Termin wegen Räumung von Luxemburg, Schleifung der Festung und der Kostenpunkt noch nicht festgesetzt seien. Wie weit dies richtig sein mag, wissen wir nicht, das aber steht fest, daß die Schleifung auf Kosten der Luxemburger Regierung stattfinden wird, daß aber Schleifung und Räumung noch nicht sobald ausführbar sind, weil die letztere nach der ersten statthaben muß, da sie von ihr abhängt. Wenn nun einzelne Bundesregierungen oder sämtliche Mitglieder des früheren deutschen Bundes wegen des in Luxemburg befindlichen beweglichen Eigenthums Ansprüche erheben sollten, so wird eine Liquidations-Commission zusammentreten, ähnlich wie sie schon für die anderen ehemaligen Bundesfesteungen zusammengetreten ist. Was nun die Situation selbst betrifft, so werden auch hier in allen politischen Kreisen die Ergebnisse der Conferenz als vollständig befriedigend angesehen und man hegt allgemein die Hoffnung, daß nicht allein die Schwierigkeiten, welche sich in der letzten Zeit erhoben haben, für die nächste Zukunft befeistigt, sondern auch, daß der Friede auf längere Zeit gesichert sei, und man schöpft diese Hoffnung aus der friedlichen Gestimmung, welche von allen Seiten auf der Conferenz gezeigt worden und die von dem allgemeinen Friedensbedürfnis, sowie dem überall herrschenden Friedenswunsche deutliches Zeugnis ablegt. Hoffentlich wird zur Befestigung dieser Gestimmungen auch die Zusammenkunft der Monarchen in Paris tragen, und wir können bestätigen, daß der König im Anfang des nächsten Monats, wahrscheinlich in Begleitung des Kaisers von Russland,

nach Paris gehen wird; ein endgültiger Beschluß über die Modalitäten ist allerdings noch nicht gefaßt. Auch steht diejenige Maßregel, welche eine natürliche und nothwendige Folge der diplomatischen Einigung ist, nämlich die Einschlüsse der französischen Rüstungen, nach vertraulichen Mittheilungen, welche hier eingetroffen sind, mit Sicherheit zu erwarten, daß es auch schon Anordnungen getroffen, welche eine weitere Ausdehnung der Maßregel, die aber bisher offiziell nur für eine nothwendige Complettierung der in der Armee vorhandenen Lücken erklärt worden, inhibirt haben. Der Inhalt des Londoner Vertrages selbst wird hoffentlich sehr bald in authentischer Form bekannt werden. Die mehrfach ausgesprochene Voraussetzung, daß nicht genügende Bürgschaft dafür geboten sei, daß Luxemburg nicht etwa später durch Veräußerung in französischen Besitz übergehe, ist, wie wir sicher und zu unserer Freude hören, nicht begründet. Es ist behauptet worden, eine dahin gehende Stipulation sei nicht genehmigt worden, aber man erfährt, daß dieser Punkt durch die Fassung des Vertrages vollkommen gesichert ist. Ein Curiosum ist auch folgende Thatache, daß noch während der Conferenz die Absicht in Paris vorhanden war, dort eine polnische Legion gegen Preußen und in Italien, eine polnische Legion unter Magini's Führung für Preußen zu errichten. — Die preußische Regierung hat sich Mühe gegeben, das Zustandekommen von Extrazügen nach Paris zu ermöglichen. Sie hat auf den Staatsbahnen die betreffenden Anordnungen getroffen und auch die Privatbahnen aufgefordert, sich diesen Bestimmungen anzuschließen. Durch Verfügungen aus letzter Zeit sind die Vergünstigungen auf den Staatsbahnen noch erweitert und zwar dahin, einen wöchentlichen einmaligen Extrazug von Berlin nach Paris und zurück einzurichten, bei den seit- und rückwärtsliegenden Staatsbahnen von der Ertheilung direkter Billets und von der Ausgabe von Retour-Billets 1. Klasse abzusehen, dagegen aber im Anschluß an die gedachten Extrazüge für dieselben Klassen bei gleicher Preisermäßigung, jedoch mit sechswochentlicher Gültigkeitsdauer Retourbillets bis Berlin, resp. zu einer auf der Tour von Berlin bis Paris gelegenen Station, auf welcher der Extrazug anhält, in der Weise auszugeben, daß die Retourbillets zu diesen Extrazügen gleich mit verkauft werden. Die Extrazüge nach Paris werden vom 17. Mai ab beginnen; die Hin- und Retour-Billets sollen für die 2te und 3te Klasse gelten und eine Ermäßigung um 50 p.C. stattfinden. Für diese Vergünstigungen hat sich auch der Rheinisch-Französisch-Belgische Eisenbahn-Verband ausgesprochen, welchem diese Bedingungen von der preußischen Regierung proponirt worden waren.

[Die Schriftstellerin Ludmilla Assing.] welche als Herausgeberin der Barnabaghschen Tagebücher zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt war, ist jetzt, nachdem die Amnestie die Strafe aufgehoben aus Florenz (wo sie gegenwärtig ihr Domicil hat) zum Besuch in Berlin eingetroffen.

Kiel, 10. Mai. [Strike.] Nachdem die hiesigen Schneidermeister die von den Gesellen geforderte Arbeitslohnernhöhung von 25 p.C. nicht haben bewilligen können, haben die Letzteren größtentheils die Arbeit niedergelegt und werden in diesen Tagen die Stadt verlassen.

(Kiel. 3.)

Altona, 10. Mai. [Die Erbprinzessin Adelheid von Augustenburg] ist heute nach Kiel gereist.

Hannover, 11. Mai. [Entlassung und Verhaftung.] Der Forstlehrer Kaye ist von Minden entlassen und nach hier zurückgekehrt. Der frühere österreichische Lieutenant v. Brandis, der nach seiner Verwundung bei Solferino hier lebte, im vorigen Jahre im dritten hannoverschen Jägerbataillon das Gefecht bei Langensalza mitmachte, ist laut „Egl.“, nachdem in seiner Wohnung eine Durchsuchung vorgenommen war, verhaftet und in das Offiziers-Gefängniß der Marktwache gebracht.

(H. C.)

Sondershausen, 13. Mai. [Annahme der norddeutschen Verfassung.] Nach einer der „N. 3.“ zugehenden telegr. Depesche vorstehenden Datums ist die Verfassung des norddeutschen Bundes vom Landtag en bloc einstimmig nach den Deputationsanträgen angenommen. Nach 14 Tagen erfolgt die zweite Abstimmung.

○ Dresden, 13. Mai. [Beerdigung des General-Lieutenants v. Kamienischky.] Heut Nachmittag wurde General-Lieutenant v. Kamienischky begraben. Unüberbare Menschenmassen bedeckten vom Trauerhause aus bis zu dem ½ Stunde vor der Stadt gelegenen „neuen Kirchhofe“, auf dem bereits über 200 preußische Soldaten ruhen, Straßen und Plätze, welche der Zug passirte. Derselbe setzte sich Schlag 5 Uhr in Bewegung und zwar von der Prager-Straße aus über den Altmarkt, die Wilsdruffer-Straße, den Schlossplatz, die Augustus-Brücke, Neustadt, Großenhainer-Straße bis zum Gottesacker. Gräßt wurde der Zug von zwei Schwadronen Dragoner mit dem Musikkorps an der Spitze; ihnen folgte das zweite Bataillon des Leib-Grenadier-Regiments mit dem Musikkorps; weiter das Artillerie-Musikkorps, begleitet von einer zwölfsäugigen Batterie, dann der Sarg, hinter ihm die preußischen und sächsischen Generälichkeit und Offiziere, sowie sämtliche Mannschaften des Leib-Grenadier-Regiments, welche den vorjährigen Feldzug mitgemacht haben und endlich eine lange Reihe Wagen. Der Kirchhof dehnt sich an einer Berglehne von Osten nach Westen hin; das Grab des Generals, einfach mit grünen Lannenzweigen geschmückt, befindet sich ziemlich in der Mitte dicht an der oberen Grenzmauer. Als die Leiche am Gottesacker anlangte, wo sie vom Prinz Albert von Preußen, dem Kronprinzen Albert und Prinz Georg von Sachsen erwartet wurde, nahm das Militär nördlich vom Grab und außerhalb des Kirchhofes auf dem Rücken der Berglehne folgende Aufstellung: rechter Flügel Leib-Grenadiere, Centrum Artillerie und linker Flügel Dragoner. Der Divisions-Prediger Ebert verbreitete sich in der Grabrede sehr eingehend über den Lebensgang des Verstorbenen, dabei immer hervorhebend, daß „jeder Sold an ihm Soldat war“. Als er seiner Freizüge gedachte, ging er aus jarter Rücksicht für das zahlreiche sächsische Grabgesinde über den Krieg von 1866 mit der Bemerkung hinweg, daß auch er ein Zeuge von der Ritterlichkeit des Verstorbenen gewesen sei. Nach der Grabrede schlossen die Salven der Infanterie und Artillerie die Feierlichkeit. Unter auswärtigen Offizieren, welche zum Begegniss hergetreten waren, bemerkte man u. A. den General-Lieutenant v. Tümpling. Noch am Abende des 10. Mai hatte sich der Verstorbene im Kreise seiner Kameraden im Hotel zur Stadt Berlin bis gegen 10 Uhr bewegt. Ein plötzliches Unwohlsein veranlaßte ihn, nach seiner Wohnung zu fahren und drei Stunden später machte ein Schlagsturz seinem Leben ein Ende. Wie man hörte, verläßt derselbe außer einer Cousine keine näheren Verwandten.

Heidelberg, 10. Mai. [Berufung.] Dem Bernehmen nach hat Kirchenrath Dr. Hundeshagen einen Ruf an die Bonner Universität erhalten und angenommen.

Luxemburg, 8. Mai. [Misshandlungen gegen die Preußen.] Der gestrige Remich-Markt bot gegen Abend das Bild einer großen Schlacht, die mit einem Blutvergießen endigte. Schon am Sonnabend, den 4. Mai, begannen auf der Luxemburger Seite die Veraktionen preußischer Unterthanen dadurch, daß man Personen, die in Remich überall identifiziert sind, den Paß abforderte und einen Preußen, obgleich er sich auf die Anwesenheit eines luxemburgischen Bürgermeisters berief, verhaftete wollte, weil er die Brücke überschritten hatte ohne einen Paß.

Montag Abend begann der Streit in dem Hause eines Wundarztes in Remich. Die Preußen zogen sich, da der Streit durch Schimpfrede auf Bismarck u. s. w. begann, zurück. Ein gewisser G. v. B. schritt friedlich über die Brücke, sein 10jähriges Kind an der Hand; diesseits angelommen, überfielen ihn die Luxemburger mit dem Rufe: „Auf ihn, der ist ein Preuße.“ M. und Cr. schlugen dem Manne mit einem Instrument zwei bedeutende Wunden in den Schädel, und dieses schmiedete zusammen und durch den herbeigerufenen Arzt aus Perl mußte verbunden und die Wunden zugenaht werden. Als die diesseits befindlichen Preußen dieses sahen, wollten dieselben helfen; aber die beiden Anführer gerieten sich nicht mehr wie Menschen und es entpannte sich ein allgemeiner Kampf. Von einem Manne aus Remich hätte man Intervention erwarten dürfen, aber derselbe schritt ermunternd an der Spitze einer Colonne dieser Auführer über die Brücke und warf eigenhändig zum Scandale aller Anwesenden die ersten Steine auf die Preußen und kämpfte mit, bis auch er verwundet sich zurückziehen mußte. Dem dort anwesenden preußischen Gendarmen ging es nicht viel besser, er bekam erhebliche Steinwürfe. Ein Remicher Gendarm, derselbe, welcher Sonnabend die Patrouille unternommen hatte, fiel wie leblos unter den Schlägen seiner eigenen Mitbrüder zusammen und in einer halben Stunde beiheiligten sich ungefähr 2000 Menschen an dem unerhörten Grawall. Erst um 9 Uhr Abends endigte der Streit als beide Theile sich ermattet hatten. Viele Menschen haben tiefe Kopfwunden davongetragen und es war wirklich schaurhaft zu sehen, wie sich die angetrunkenen Preußenratter zuletzt an Frauen und Kindern vergrißten, um ihre Lust des Kampfes zu kühlen. Hoffentlich wird die Behörde gegen eine so kolossale Schmach, die dazu unter Verleihung der Grenze stattfand, auf den Strengste einschreiten, sonst könnte kein Landsmann mehr ohne Lebensgefahr ferner in das Gebiet der Remicher Brücke treten. Wie wir hören, sind bis jetzt diesseits 17 Personen als an starken Kopfwunden leidend ermittelt.

Frankreich.

* Paris, 11. Mai. [Die Rüstungen.] Die „France“ bringt folgende beruhigende Mittheilung:

„Seit einigen Tagen ist viel Gerede über vermeintliche Erörterungen zwischen den Regierungen von Frankreich und Preußen in Bezug auf Rüstungen und militärische Vorbereitungen gewesen, die sowohl in Frankreich wie auf der anderen Seite des Rheins gemacht sein sollten. In dieser Hinsicht hat man sich indeß vollkommen im Irrthum befunden. Wie uns mitgetheilt wird, ist dieser Angelegenheit höchstens in intimen Besprechungen Erwähnung gegeben. Auch sind wir in der Lage, versichern zu können, daß auf einer wie auf der anderen Seite der Stand der Dinge in militärischer Hinsicht so ge stellt ist, daß nunmehr keine Spur von gegenseitigem Verdacht mehr vorhanden ist.“

Diese Mittheilung bestätigt erstens, daß über die Fortdauer der Rüstungen Anfragen stattfanden, daß diese jedoch intimster Art waren, und daß zweitens die gegenseitigen Erklärungen zu vollkommenster Zufriedenheit ausfielen, so daß jeder fernere Verdacht aufhören muß. Die Periode der Übervorbereitungen wird nunmehr hoffentlich zu Ende sein und mit der ruhigeren Stimmung auch eine unbefangener Würdigung der militärischen Vorgänge Wurzel fassen.

Über die Sitzung der Londoner Conferenz vom 9. Mai! heißt es hier folgendes Nähere mit:

In der Sitzung vom 9. nahm die Conferenz das von England vorgelegte Protocoll artikelseitig an. In dem Eingange desselben wird gefaßt, daß die Souveräne von Österreich, Großbritannien, Russland, Frankreich und Preußen, unter Mitwirkung der Souveräne von Belgien, der Niederlande und des Großherzogthums Luxemburg, von dem Wunsche beseelt, den Verbindungen jenseits Luxemburgs zu verstetigen, die durch die Luxemburger Frage entstanden sind und welche den allgemeinen Frieden bedrohen, sich geeinigt hätten, um über die besten Mittel zur Beilegung des Streites zu berathen. Da der König von Italien den Wunsch ausgedrückt hat, sich diesen Souveränen in ihrem Friedenswerke anzuschließen, so haben sich diese beeilt, seinem Verlangen zu entsprechen. Nach Annahme der Eingangsformel erklärte der Repräsentant des Königs der Niederlande, daß sein Souverän seine Rechte auf das Großherzogthum aufrethält und die Rechte der Agnaten des Hauses Nassau reservirt. Der nämliche Bevollmächtigte führt aus, daß die Auflösung des deutschen Bundes die Banden zwischen dem holländischen Limburg und Deutschland bestanden, daß die preußische Regierung die Wirklichkeit dieses Bruches war anerkannt hat, daß jedoch eine feierliche Erklärung in Gegenwart der Großmächte diesen Stand der Dinge von Rechts wegen bestätigen würde. Er verlangt also, daß in das Protocoll aufgenommen werde, daß Limburg in Zukunft eine holländische Provinz ist. Die verschiedenen, bereits bekannten Thesen des durch England vermittelten Programms werden angenommen unter Vorbehalt der folgenden Bemerkungen:

Was die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg betrifft, so wird dieselbe anerkannt und England willig gemäß dem Wunsche Preußen ein, daß diese Neutralität funktionirt werde durch die gemeinsame Garantie der Mächte. Die Räumung der Festung wird zugestanden durch Preußen, aber der für den Abzug der Garnison vorgelegten Zeitraum giebt Anlaß zu verschiedenen Bemerkungen. Dieser Punkt wird bis zur nächsten Sitzung offen gelassen. Seinerseits verpflichtet sich der König von Holland, die Besetzungen zu schließen; man kommt jedoch überein, daß diese Schließung ausgeführt werden soll mit der Schonung, welche die Lage der Stadt erfordert. Ebenso soll es gehalten werden mit der Truppenzahl in der Festung. Die Conferenz verzichtet darauf, die Truppenzahl festzustellen und beschränkt sich darauf, dem König-Großherzoge zu empfehlen, nicht über die Zahl, welche durch die Zwecke der Polizei und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung geboten wird, hinauszugehen. Die Bevollmächtigten haben sodann die verschiedenen Artikel des Protocols paraphirt mit Ausnahme des Vorberbaus, betreffend die Truppe für die Räumung der Festung. Man kam schließlich überein, daß das Protocoll in der nächsten Sitzung, welche auf Sonnabend festgesetzt wurde, definitiv unterzeichnet werden sollte. (Ist bekanntlich geschehen. D. Ned.)

[Schlaf der mexicanischen Expedition.] Der „Moniteur“ meldet: Das Transportschiff „L'Aube“ ist am 9. Mai von Mexico auf der Rhône von Brest angelkommen. Dieses Fahrzeug, das an den Atlantik angelegt hat, bringt eine Abtheilung des 12. Regiments reitender Jäger nach Frankreich zurück. Die Ankunft dieses Transportschiffes schließt die Heimfahrt unseres Expeditions corps ab. Es ist diese Operation in glücklichster Weise und unter den bestreitigsten sanitätsbedingungen vor sich gegangen.

[Zur Armee reform.] Der Staatsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Discussion über die Amendements der Prüfungs-Commission zu Ende gebracht und schließlich den ganzen Gesetzentwurf über die Reorganisation der Armee bis auf unerhebliche Abänderungen angenommen. Wir haben gestern bereits das Wesentliche aus den fünf ersten Artikeln des so vereinbarten Entwurfs mitgetheilt. Die wichtigsten Bestimmungen der gestern noch angenommenen Artikel sind folgende:

1) Die jetzt in aktivem Dienste stehenden Militärs, die am 1. Januar 1868 fünf Jahre gedient haben, geben vier Jahre in die Reserve über; 2) die Nationalgarde besteht aus den Leuten, die nicht zum aktiven Dienste berufen waren, entweder ihrer Nummer oder eines legalen Ersatzes wegen, sowie aus den Leuten, die fünf Jahre in der Reserve waren; 3) in der mobilen Nationalgarde ist freiwilliges Engagement und Stellvertretung zulässig;

4) die Revisionsträger können junge Leute, die als Stützen der Familie er-

wiesen sind, bis zu 10 p.Ct. vom Dienste der Nationalgarde entbinden; 5) die mobile Nationalgarde kann außerhalb des Arrondissements nur durch kaiserliches Decret, und wenn es auf mehr als 20 Tage gilt, nur durch Gesetz zusammengezogen werden; 6) die Leute von den Klassen 1866 bis 1863 incl. werden, wenn sie unverheirathet oder kinderlose Wittwer sind, zur mobilen Nationalgarde auf vier-, drei- oder zweijährigen Dienst je nach der Klasse herangezogen werden.

[Militärisches.] Der „Moniteur de l'Armee“ zeigt an, daß der Division-General Martimprey, Commandant der 5. Militär-Division in Mekh, wegen seines Gesundheitszustandes und auf sein Verlangen in Ruhestand versetzt worden ist. An seine Stelle tritt General d'Aurelle de la Paladines, bisher Commandant der 9. Militär-Division in Marseille. General Lebrun, der kürzlich erst das Commando der 3. Infanterie-Division im Lager von Châlons erhalten hatte, wird durch General Blanchard ersetzt. In welcher Weise General Lebrun verwendet werden soll, giebt der „Moniteur de l'Armee“ nicht an.

Schweiz.

Zürich, 7. Mai. [Herwegh's Bibliothek] Dieser Tage wurde hier, wie die „Zürcher Btg.“ meldet, die Bibliothek Herweghs versteigert. Bemerkenswerth ist, daß die Sammlung nordamerikanischer Staats-publicationen, welche Herwegh durch Verwendung des gewesenen Consuls Berneis von der Regierung in Washington geschickt erhielt — eine äußerst kostbare Sammlung — versteigert und zu wahren Schändpreisen losgeschlagen wurde. Man sagt, die Schenkerin habe Manches selbst aufzufinden müssen, um die Sendung ja recht vollständig machen zu können, und solche Schenkungen gelten als höchste Beehrung auswärtiger Gelehrten.

Großbritannien.

London, 10. Mai. [Hardy's Rücktritt und die Hyde-Park-Meeting-Bill.] Beide Häuser hatten in verwirriger Nacht höchst interessante Sitzungen. Abgesehen von der befriedigenden, wenn auch kurzen Mitteilung Lord Derby's über die erfolgreichen Arbeiten der Konferenz, erfuhrn wir zuerst durch ihn, daß Herr Walpole, der Staatssekretär des Innern, es für angemessen hielt, seine Enthaltung einzurichten. (Ihm soll Hardy, dermalen Präsident des Armenamtes, folgen und dieser durch Lord Devon ersetzt werden.) Aus Gesundheitsrücksichten, so lautet der offizielle Grund, da er die schwere Arbeit seines Amtes nicht länger ertragen könne. Aber, obwohl es richtig ist, daß er seit Jahren sich keiner festen Gesundheit erfreut und aus diesem Grunde sich nicht um die Sprecherstelle bewarb, die ihm seine Partei beim Rücktritte des letzten Sprechers gern zugewiesen hätte, ist es doch nicht minder wahr, daß er sich nicht zur Abdankung entschlossen hätte, wäre seine Stellung nach den letzten Vorgängen im Hyde-Park irgendwie haltbar gewesen. Indem er zurücktrat, leistete er seinen Collegen einen großen Liebesdienst. Mit diesem Sühnopfer wird ein Theil des Grosses verschwinden, den die kopflose Haltung des Ministeriums verdiertenmassen erzeugt hat, und eine schwere Gewitterwolke abgeleitet, die ihm hätte gefährlich werden können. Daß Lord Derby die Verantwortung für das Geschehene auf seinen und seiner Collegen Schultern tragen will, ist nicht mehr als billig, denn was gesündigt wurde, war nicht Walpole's alleiniges Werk, sondern wohlerwogenes Resultat zweier aufeinanderfolgenden Cabinets-Conseils gewesen. Die Regierung wird noch manches harte Wort zu hören kriegen, wenn erst, was am Montag geschehen soll, das Unterhaus an die Debattierung der Bill geht, durch welche die Regierung der Krone das Recht, Meetings in den Hauptstädten und Parks erlauben oder verbieten zu können, nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch für alle Zeiten währen will. So wenig das Parlament geneigt ist, die Parks der Discretion aller möglichen politischen, theologischen oder athletischen Vereine Preis zu geben, um aus ihnen eine Central-Redeanstalt für Massen-Demonstrationen zu machen, wird es sich doch kaum entschließen, die Bill, wie sie jetzt vorliegt, zu genehmigen. Dazu greift sie prinzipiell zu sehr in das Verfaßungsrecht ein, dazu gibt sie den Friedensträgern und der Polizei zu viel discretionäre Gewalt in die Hände. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Bill verworfen, wosfern die Regierung sich nicht zu Amänderungen versteht. Ein Gesetz thut im Interesse der hauptstädtischen Ruhe Noth, so sehr auch die treifliche Haltung des Volkes bei den letzten Demonstrationen die Furcht seiner Gegner beschämte; aber es sei ein liberale Gesetz, kein solches, das den untergeordneten Behörden und deren Beamten übermäßigen Spielraum gewährt.

(K. 3.)

Breslau, 14. Mai. Angelommen: Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeldt-Schönstein, mit Diener, aus Tradenberg. Ihre Durchlaucht Fürst v. Pleß, und Familie und Begleitung aus Fürstenstein. Graf v. Wielopolski, Präsident aus Dresden. (Gebbl.)

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Nied. Btg.“ meldet: Das Unwetter am Sonnabend hat im Kreise bedeutenden Schaden angerichtet. An den Obstbäumen, namentlich an Apfelbäumen, sind die Blüthen und jungen Triebe unter der Last des strömenden Regens und des Hagels heruntergebrochen. In den Gärten sind die jungen Gewächse umgedreht und in das Erdreich gedrückt worden. Der eigentliche Hagelschaden hat jedoch nicht so sehr die nächste Umgebung der Stadt, als vielmehr die westlich und nordwestlich der Stadt liegenden Dörfer betreffen, von denen einzelne, z. B. Ebersbach und Liebstein, an den Saaten große Verluste zu beklagen haben. Obwohl in der Stadt das Wetter nur wenige Minuten andauerte und hier auch nicht seine ganze Wuth ausgelassen hat, so kann man sich doch von der Größe der gefallenen Wassermenge kaum einen Begriff machen. Die Stadt umfaßt mit ihren nächsten Environs (und zwar südlich bis zur Eisenbahn, nördlich bis zum Anfang der Neugasse, westlich bis zum Ende der Bauhenerstraße und östlich bis zum Rabenberge) ein Areal von ca. 1515 Morgen. Auf diese Fläche ist in den 6 Minuten, welche der Regenfall dauerte, $\frac{1}{4}$ Zoll oder nicht weniger als 1,087,344 Kubikfuß, d. i. nach landstümlichem Maß 498,366 Eimer, Wasser gefallen.

+ Reichenbach O.L. Am 11. Mai Nachmittags schlug der Blitz in das Wohngebäude des Gärtners Förster in Grobnitz und brannte dasselbe total nieder.

Meteorologische Beobachtungen.

	Ba-	Luft-	Wind-	
	rometer.	Tempe-	richtung und	Wetter.
Breslau, 13. Mai 10 U. Ab.	326 87	+13,9	SW. 1.	Wolzig.
14. Mai 6 U. Mrq.	328,87	+8,4	NW. 2.	Trübe.

Breslau, 14. Mai. [Wasserstand.] D.-P. 16 J. 2 B. U.-P. 2 J. 10 B.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Raheburg, 13. Mai. Der Landtag nahm in seiner heutigen Sitzung die Verfaßung des norddeutschen Bundes an.

Paris, 13. Mai. Abends. In der Legislativen erklärt Mousnier: Die Conferenzberathungen sind beendet. Der am Sonnabend unterzeichnete Vertrag stellt endgültig die internationale Lage Luxemburgs fest. Frankreich war geraume Zeit über den unentschiedenen Zustand der für die Sicherheit der Grenzen wichtigen Frage präoccupirt. Preußen durfte nach seinen letzten Veränderungen nicht über seine Grenzen hinaus außerhalb alles internationalen Rechtes ein militärisches Etablissement behalten, das uns gegenüber eine wesentlich offensive Position konstatirte.

Wir waren zu der Hoffnung berechtigt, daß die freundschäftlichen Beziehungen zu dem Berliner Cabinet eine friedliche Lösung vorbereiten würden, es war stets unsere Absicht, die berechtigten Empfindlichkeiten Preußens zu schonen und bei der europäischen Frage eine loyale Prüfung der Verträge und der Großmächtinteressen zuzulassen. Durch Abgabe dieser Erklärung beseitigten wir jede Ursache des Conflicts. In den Vorverhandlungen der europäischen Mächte vermieden wir jede Einmischung und antworteten auf alle Anfragen, jede mit unserer Sicher-

heit und Würde verträgliche Lösung zu acceptiren, welche die Cabinets zur Befestigung des Friedens empfehlen.

Wir können nicht laut genug aussprechen, eine wie große Unparteilichkeit und aufrichtigen Wunsch die Mächte bekundet, durch ein billiges ehrenvolles Abkommen zum Ziele der Anstrengungen zu gelangen. Die Regierung wird nach Austausch der Ratifikationen den Text des Vertrages bekannt machen. Die Hauptbestimmungen sind: die Einleitung: der König-Großherzog, erwägnd die Auflösung des ehemaligen deutschen Bundes und die Verbindung Luxemburgs mit demselben, lud die Souveräne Österreichs, Belgien, Frankreichs, Englands, Preußens und Russlands zu Besichtigung der Conferenz ein, um sich mit den Bevollmächtigten des Großherzogthums in Vernehmen zu legen.

Die Souveräne nahmen die Einladung an und beschlossen übereinstimmend, dem Wunsche des Königs von Italien nach der Theilnahme an der Conferenz nachzugeben. Der Großherzog erklärte, die Bande aufrecht zu halten, welche das Großherzogthum an das Haus Oranen knüpften. Diese Erklärung wurde acceptirt und davon Act genommen, das Großherzogthum zu einem neutralen Staate erklärt und die Neutralität unter die Sanction und Collectivgarantie der unterzeichnenden Mächte gestellt, ausgenommen Belgien, weil das ein neutraler Staat ist. Die Stadt Luxemburg hört auf Festung zu sein. Der Großherzog behält sich vor, daselbst diejenige Truppenzahl zu unterhalten, welche zur Aufrechterhaltung der Ruhe nothwendig ist.

Preußen erklärte demzufolge, es werde seine in der Festung garnisonirenden Truppen unmittelbar nach der Auswechselung der Ratifikationen zurückziehen.

Gleichzeitig wird mit dem Abzuge der Artillerie und der Munitionsvorräthe der Anfang gemacht werden. Während dieser in kürzestmöglicher Zeit zu vollziehenden Maßregeln bleibt in der Festung nur die für die Sicherheit und Aufführung des Kriegsmaterials unerlässliche Truppenzahl.

Der Großherzog verpflichtet sich seinerseits, die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um den Platz in eine offene Stadt zu verwandeln, und zwar vermittelst Schleifung, welche er als den Intentionen der Mächte entsprechend erachten wird. Die Arbeiten werden unmittelbar nach dem Abzuge der Garnison beginnen und sind mit derjenigen Rücksicht auszuführen, welche die Interessen der Einwohner erfordern. Die Ratifikationen sind innerhalb höchstens vier Wochen auszuwechseln.

Der Vertrag entspricht vollständig den Ansichten der französischen Regierung; er beendigt eine Situation, welche gegen uns in bösen Tagen geschaffen und fünfzig Jahre hindurch aufrecht erhalten wurde; er gibt unserer Nordgrenze einen neuen neutralen Staat, sichert dem König-Großherzoge volle Unabhängigkeit und befreit nicht nur die Ursachen eines drohenden Conflictes, sondern gibt auch ein neues Unterpfand für die Befestigung unserer guten Beziehungen zu dem Nachbar und des europäischen Friedens. Die kaiserliche Regierung glaubt sich wegen dieser Resultate beglückwünschen und gleichzeitig constatiren zu müssen, wie sehr die Mächte sich gegen uns billig und freundschaftlich gezeigt haben.

Der Minister hebt schließlich hervor, daß es vielleicht zum ersten Mal einer Conferenz gelungen sei, den Krieg zu verhindern und die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Darin liege ein wertvolles Anzeichen jener neuen Tendenzen, über welche alle Freunde des Fortschritts und der Civilisation sich freuen müssen. Auf Ersuchen Favres erklärt Rouher, daß die diplomatischen Documente nach Ratifikation des Vertrages vorgelegt werden sollen.

(Wolffs L. B.)

London, 13. Mai. Im Oberhause theilte Lord Derby mit, daß die Unterzeichnung des Tractats vorgestern erfolgte, die Ratifikation desselben aber binnen 4 Wochen stattfinden wird. Hauptpunkte sind: Neu-traffic Luxemburgs, Collectivgarantirung, Räumung der Festung und Schleifung derselben; Verbleiben Luxemburgs bei Holland. Auf eine Interpellation Aldenly's erwiederte Lord Derby: Die Garantie wird von den Mächten collectiv geleistet, folglich ist die Verpflichtung Englands keine individuelle.

Israel bringt die schottische, der englischen analoge Reformbill ein.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 13. Mai. Nachm. 3 Uhr. Die 3% Rente erhöhte zu 69, 25 und 3% schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90% gemeldet. Schluss-Course: 3% Rente 69, 15. Italiensich 5% Rente 52, 65. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 416, 25. Credit-Mobil-Aktion 367, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktion 392, 50. Österr. Anleihe von 1865 335, 00. 6% Ver. St.-Anl. von 1882 (ungef.) 82%.

London, 13. Mai. Nachm. 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 90%. 1% Spanier 31%. Ital. 5proc. Rente 53%. Lombarden 15%. Mexicano 16%. 5proc. Russen 86. Neue Russen 85%. Russ. Brämen-Anleihe von 1864 —. Russ. Brämen-Anleihe von 1866 —. Silber 60%. Türkische Anleihe 1865 30%. Sproc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 72%.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluss-Course: Wiener Wedsel 92%. Finnland. Anleihe —. Neue Finnland, 4% 1% Finnbriece —. 8% Verein. Staaten-Anleihe 1882 77%. Destr. Bananthalie 670. Destr. Credit-Aktion 167%. Darmstädter Bank-Aktion 199. Meiningen Credit-Aktion —. Destr. Franz.-Staats-Eisenbahn-Aktion —. Destr. Reichs-Zoll-Aktion 108%. Böhmisches Weltbahn —. Wein-Nahe-Bahn —. Kurhess. 40 Thlr. Obl. 56 oz. Badeu. 35 Fl. Loose 30% etw. 5% bz. Amerikan. St.-Anl. 6 1784 etw. 5% bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märkische — 99 G. dito II. 52 1/2 G. dito Lot.-A. 80 4 69 1/2 G. dito 64 42 1/2 b. u. B. dito 54er Pr. A. 62 B. dito Eisenb.-L. 67 b. dito neue 88% bz. Schlesische — 31/2 G. Kur. u. Neumärk. 99 b. Pommersche — 78% bz. Posenische — 77% bz. Preussische — 89% G. Westph. u. Rhein. 93 b. Sachsische — 91 b. Schlesische — 92 B.

Louisier III. Bz. Ostfl. Bz. 79% bz. Goldkr. 9. 8 G. Poln.Bkn. —

Ausländische Fonds.

Oesterl. Metallische 5 48 bz. dito Nat.-Anl. 3 56 b. dito Lot.-A. 80 4 69 1/2 G. dito 64 42 1/2 b. u. B. dito 54er Pr. A. 62 B. dito Eisenb.-L. 67 b. dito neue 88% bz. Schlesische — 31/2 G. Kur. u. Neumärk. 99 b. Pommersche — 89% b. Preussische — 89% G. Westph. u. Rhein. 93 b. Sachsische — 91 b. Schlesische — 92 B.

Louisier III. Bz. Ostfl. Bz. 79% bz. Goldkr. 9. 8 G. Poln.Bkn. —

Eisenbahn-Fondscheine.

Berl. Kassen-V. 81/4 12 4 156 bz. Braunschw. B. — 0 91 G. Bremer Bank. 61/2 8 4 112% G. Danziger Bank. 75/10 4 90 G. Darmst. Zettelp. 75/8 4 101% G. Geraer Bank. 75/2 5 93 G. Hannoversche B. 4 51/2 4 82% bz. Hamb. Nordd. 9 81/2 12 160 G. Oberschl. A. 11/2 12 4 187 1/2 bz. dito C. 11/2 12 4 187 1/2 bz. dito G. 11/2 12 4 109 1/2 111 1/2 bz. Oestr.-Fr. St.-B. 5 5 106 à 107 b. Oestr. südl.St.-B. 31/2 4 75 G. Oppeln-Tarnow. 31/2 4 90% b. Radolische — 7 4 114 1/2 à 115 1/2 à 115 b. dito Stamm-Pr. 7 0 4 31 1/2 bz. Rhein-Nahebahn — 0 4 31 1/2 bz. Stargard-Posen. 41/2 4 132 1/2 b. Thüringer — 81/2 4 132 1/2 b. Warschau-Wien. 81/2 4 60% à 89% 490 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V. 81/4 12 4 156 bz. Braunschw. B. — 0 91 G. Bremer Bank. 61/2 8 4 112% G. Danziger Bank. 75/10 4 90 G. Darmst. Zettelp. 75/8 4 101% G. Geraer Bank. 75/2 5 93 G. Hannoversche B. 4 51/2 4 82% bz. Hamb. Nordd. 9 81/2 12 160 G. Oberschl. A. 11/2 12 4 187 1/2 bz. dito C. 11/2 12 4 187 1/2 bz. dito G. 11/2 12 4 109 1/2 111 1/2 bz. dito H. 11/2 12 4 187 1/2 bz. dito IV. 11/2 12 4 187 1/2 bz. dito V. 11/2 12 4 187 1/2 bz. Cos.-Oderb. (Wih.) — dito III. Em. 11/2 4 101 1/2 bz. dito IV Em. 11/2 4 101 1/2 bz. Gal. Ludwigsb. 4 77 G. Niederschl.-Mark. 4 88 B. dito conv. 4 88 B. dito III. 4 95 b. dito IV. 4 95 b. dito V. 4 95 b. dito VI. 4 95 b. dito VII. 4 95 b. dito VIII. 4 95 b. dito IX. 4 95 b. dito X. 4 95 b. dito XI. 4 95 b. dito XII. 4 95 b. dito XIII. 4 95 b. dito XIV. 4 95 b. dito XV. 4 95 b. dito XVI. 4 95 b. dito XVII. 4 95 b. dito XVIII. 4 95 b. dito XVIX. 4 95 b. dito XX. 4 95 b. dito XXI. 4 95 b. dito XXII. 4 95 b. dito XXIII. 4 95 b. dito XXIV. 4 95 b. dito XXV. 4 95 b. dito XXVI. 4 95 b. dito XXVII. 4 95 b. dito XXVIII. 4 95 b. dito XXIX. 4 95 b. dito XXX. 4 95 b. dito XXXI. 4 95 b. dito XXXII. 4 95 b. dito XXXIII. 4 95 b. dito XXXIV. 4 95 b. dito XXXV. 4 95 b. dito XXXVI. 4 95 b. dito XXXVII. 4 95 b. dito XXXVIII. 4 95 b. dito XXXIX. 4 95 b. dito XL. 4 95 b. dito XLI. 4 95 b. dito XLII. 4 95 b. dito XLIII. 4 95 b. dito XLIV. 4 95 b. dito XLV. 4 95 b. dito XLVI. 4 95 b. dito XLVII. 4 95 b. dito XLVIII. 4 95 b. dito XLIX. 4 95 b. dito XLX. 4 95 b. dito XLXI. 4 95 b. dito XLII. 4 95 b. dito XLIII. 4 95 b. dito XLIV. 4 95 b. dito XLV. 4 95 b. dito XLVI. 4 95 b. dito XLVII. 4 95 b. dito XLVIII. 4 95 b. dito XLIX. 4 95 b. dito XLX. 4 95 b. dito XLXI. 4 95 b. dito XLII. 4 95 b. dito XLIII. 4 95 b. dito XLIV. 4 95 b. dito XLV. 4 95 b. dito XLVI. 4 95 b. dito XLVII. 4 95 b